

MUSIKFONDS LOGO-VERWENDUNG

Wenn Ihr Förderantrag bewilligt wurde, sind alle Medien, die sich auf das geförderte Projekt beziehen, mit dem Logo des Musikfonds, dem Logo der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Hinweis „Gefördert von:“ zu versehen und wie folgt abzdrukken:


Gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bei der Verwendung aller Logos der BKM sind die entsprechenden Vorgaben einzuhalten (s. Read me (BKM).pdf). Die Logos dürfen ausschließlich in den angebotenen Varianten verwendet werden, d.h. Form und Farbe dürfen nicht verändert werden. Das jeweilige Logo darf nicht verzerrt oder unproportional skaliert werden. Ebenso darf der Schriftzug nicht vom Icon getrennt oder anders positioniert werden. Es ist darauf zu achten, dass die Logos nicht von anderen Text-, Graphik- oder Bildelementen überlagert werden oder diese berühren.

Die Logos sollten nur auf monochromen Flächen oder grafisch beruhigten Hintergründen mit eindeutigem Kontrast platziert werden. Bitte vermeiden Sie graphische Elemente, die die Logos „zerschneiden“ oder unkenntlich machen, sowie bunte Hintergründe hinter dem farbigen Logo.

Bitte achten Sie auf einen angemessenen Abstand und genügend Freifläche um das jeweilige Logo. 



CMYK: C=0 M=60 Y=100 K=0
RGB: R=255 G=120 B=0
Sonderfarbe: HKS 8



CMYK: C=0 M=0 Y=100 K=0
RGB: R=0 G=0 B=0

Die Größe der Förderhinweise darf folgende Vorgaben nicht überschreiten (s.a. Visualisierungshilfe Folgeseite):

1. Förderhinweis auf Frontseiten, Plakaten, im Innenteil oder auf Rückseiten von Veröffentlichungen soll in der Regel deutlich kleiner als 5% der jeweils auf einen Blick sichtbaren Fläche sein.
2. Wenn es sich um Ko-Finanzierungen handelt (Bund und Länderförderungen) sollten die Logos aller Förderer maximal ca. 10% der jeweils auf einen Blick sichtbaren Fläche einnehmen.
3. Die Botschaft des Plakats/Mediums muss deutlich hervorgehoben sein gegenüber dem Hinweis auf die Förderung (Botschaft/Name des/der Geförderten muss im Verhältnis zu der Fläche aller Förderer zumindest die doppelte Größe haben).

Vor der Veröffentlichung von Werbematerialien (Flyer, Plakate, Programmhefte etc.) oder sonstigen projektbezogenen Verlautbarungen (Pressemitteilungen, Einladungen etc.) oder deren Freischaltung im Internet ist der/die Antragsteller:in verpflichtet, eine Freigabe des Musikfonds für die Werbematerialien oder sonstigen Druckerzeugnisse einzuholen. Allein der/die Vertragspartner:in ist für die Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Projektes verantwortlich.

GEFÖRDERT VON



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

VORSTAND

Prof. Martin Maria Krüger / Dr. Julia Clout / Felix Falk

MITGLIEDSVERBÄNDE

Deutsche Gesellschaft für Elektroakustische Musik / Deutscher Komponistenverband / Deutscher Musikrat /
Deutscher Tonkünstlerverband / Gesellschaft für Neue Musik / Initiative Musik / Deutsche Jazzunion

GESCHÄFTSFÜHRER

Gregor Hotz

GESCHÄFTSSTELLE

MUSIKFONDS e.V. / Bornemannstr. 16 / 13357 Berlin / +49 (0)30 232 5833 70 / info@musikfonds.de / www.musikfonds.de

▶ 12,5%

▶ 6,25%

▶ 3,12%

Beispiel 10%

Gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Kunst
Fest
Weimar

DA
AD

ASK
HELMUT.
COM

Mindestbreite für Printproduktion beträgt 1,5 cm
mindestbreite für Screen-Anwendungen beträgt 150px